

Infos und Reglemente Umzug Wangs 2025

- Besammlung:** ab 12.30 Uhr, Brüelstrasse Wangs
- Beginn:** 14.00 Uhr beim Straub (Die ersten Nummern starten ca 13.30 Uhr, da wir umgekehrt aufreihen.)
- Umzugsroute:** Brüelstrasse-Bahnhofstrasse-Dorfstrasse
wegfahrt via Schiggstrasse
- Einteilung:** Die Startnummern werden am Umzugstag direkt am Radweg (Brüelstrasse) platziert. Die Startnummer wird frühestens 2 Wochen vor Umzug bekannt gegeben.
- Verpflegung:** Beim Start ist ein Getränkestand und auf dem Dorfplatz gibt es nach dem Umzug Wienerle und Punsch für die Kinder, sowie das traditionelle Spanschwein wird verteilt
- Toiletten:** Beim Getränkestand am Start, sowie auf dem Dorfplatz, stehen WC zur Verfügung.
- Fahrzeuge:** Alle Zugfahrzeuge müssen einen gültigen Fahrzeugausweis besitzen. Kopie vom Versicherungsnachweis (kann Gratis bei der Versicherungsgesellschaft beantragt werden) muss beigelegt werden. (Kopie Fz-Ausweis wird nicht benötigt). Am 15.02.2025 werden die Versicherungsnachweise beim Kanton St. Gallen gemeldet. Wer bis dahin keine vollständige Anmeldung zugeschickt hat, darf mit dem Wagen nicht am Umzug teilnehmen. (Beispiel einer Versicherungsbestätigung im Anhang.)
Bei Fahrzeugen mit Notstromaggregat wird das Mitführen eines entsprechenden Feuerlöschers empfohlen. Bei Barwagen ist das verpflichtend
Bei Barwagen muss der Fahrer jederzeit innerhalb von 5 Minuten beim Fahrzeug sein können
- Wurfmaterial:** Es werden nur industriell gefertigte Originalkonfetti zugelassen. Bei Missachtung werden die zusätzlichen Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- Allgemein:** Glasgegenstände sind verboten. Der Abfall muss selber entsorgt werden. Es stehen auch Abfallbehälter zur Verfügung.
- Haftpflicht:** Die Versicherung gegen Unfall oder Krankheit ist Sache der teilnehmenden Personen. Die FG Wangs übernimmt desweiteren keine Haftung oder Forderung betreffend Sachbeschädigung, Diebstahl und verlorene Gegenstände.

- Bezahlung:** Barauszahlung vor dem Umzug.
Wagengruppen, welche nach dem Umzug mit ihrem Wagen eine Bar auf der Dorfstrasse betreiben, bekommen keine Umzugsvergütung.
- Barwagen:** Barwagen dürfen nur mit Einwilligung der FGW auf der Dorfstrasse nach dem Umzug die Bar betreiben.
Es werden max. zwei Wagen zugelassen.
Die Barbetreiber müssen bei der Gemeinde die Festwirtschaftsbewilligung anfordern.
Es dürfen keine Glasflaschen verkauft werden.
Die Abfallentsorgung ist Sache der Barbetreiber.
Die Barbetreiber müssen sich mit 600.-Fr. an den Kosten für Sicherheit (Samariter, Personenschutz und WC) beteiligen.
Ein Fahrer des Wagens muss jederzeit in fahrfähigem Zustand in der Nähe des Fahrzeuges sein.
Die Lärmschutzvorschriften sind einzuhalten.
Die Barbetreiber müssen am Sonntagmorgen (7.00Uhr) zwei Personen stellen, welche beim Aufräumen der Dorfstrasse helfen.
Der FGW bleibt es vorenthalten, bei Nichteinhalten der Vorgaben, den Wagen jederzeit vom Platz zu verweisen.

